

**Wegnahme von Parkplätzen und Begrünung in der Zechstraße
(im 6. Stadtbezirk - Sendling)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00903
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürs-
tenried-Solln am 24.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09949

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00903
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 31.07.2023
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 24.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00903 beschlossen. Darin wird beantragt, in der Zechstraße 25 Parkplätze wegzunehmen und auf dem gewonnenen Platz Bäume anzupflanzen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 06 – Sendling, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 - Sendling führt das Mobilitätsreferat Folgendes aus:

Mit dem Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 11.11.2020 „Flößergasse und Zechstraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / B 01909) wurde die Verwaltung beauftragt, eine detaillierte Gesamtkonzeption für den Straßenzug Flößergasse/ Zechstraße sowie den Neuhofener Platz zu erarbeiten und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Ziel der Umgestaltung ist eine verkehrsberuhigende und gestalterische Aufwertung im Hinblick auf die Stärkung der Aufenthaltsqualität. Das Konzept soll u. a. konkrete Begrünermöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum vorschlagen, welche z. B. im Bereich vorgezogener Seitenräume oder im Bereich und zu Lasten von Stellplätzen realisiert werden könnten.

Zum aktuellen Sachstand zur Umgestaltung der Flößergasse und Zechstraße hat das Baureferat folgende Stellungnahme (28.03.2023) übermittelt:

„Entsprechend dem Beschluss „Flößergasse und Zechstraße“ des Mobilitätsausschusses vom 11.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01909) hat das Baureferat seit der letzten Sachstandsmitteilung vom 10.02.2022 ein Straßenbauprojekt gegründet, die für den Planungsprozess notwendigen Gutachten beauftragt und die notwendigen Vorabstimmungen durchgeführt. Derzeit werden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Wenn der Gewinner der Ausschreibung feststeht, kann dieser beauftragt werden. Dann wird mit den Vermessungsarbeiten und anschließend mit den Planungsarbeiten begonnen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Andreas Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hans Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verwaltung bleibt beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses des Mobilitätsausschusses vom 11.11.2020 „Flößergasse und Zechstraße“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / B 01909) in der Zechstraße Begrünermöglichkeiten zu prüfen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00903 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Markus Lutz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06 – Sendling

An den Bezirksausschuss 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 06 – Sendling kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 06 – Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 06 – Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.11

zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5